

Zeitschrift: Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 48 (2001)

Heft: 4

Rubrik: BZS INFO

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SIRENENFERNSTEUERUNG

Der Bund bezahlt

BZS. Noch in diesem Jahr wird eine Änderung in der «Verordnung über die Materialliste des Zivilschutzes» in Kraft treten, die die Kantone und Gemeinden finanziell entlastet. Der Bund will damit erreichen, dass sich die wichtige Realisierung der Sirenenfernsteuerung nicht verzögert.

Das «Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz» ist zurzeit in der Vernehmlassung und soll ab 1. Januar 2003 gelten. Es sieht vor, dass der Bund inskünftig die gesamten Kosten für Aufgaben trägt, die er schwergewichtig

wahrzunehmen hat (Prinzip der Zuständigkeitsfinanzierung). Darunter fällt – im Gegensatz zur heutigen Situation – auch die Sicherstellung der Alarmierung der Bevölkerung.

Um bis zur Inkraftsetzung der neuen Rechtsgrundlagen einen Unterbruch in der Realisierung der Sirenenfernsteuerung (SFI 457) zu verhindern und um gleichzeitig die hohen Kosten für Mietleitungen zu reduzieren, hat das Bundesamt für Zivilschutz eine Übergangslösung erwirkt. Das Material für die Alarmierung sowie das Material für die SFI 457, welches bisher nicht in der Materialliste aufgeführt war, wird als «notwendigerweise

standardisiertes Material» bezeichnet und in der Beschaffungsart A eingereiht. Damit übernimmt der Bund die Kosten.

Planungsarbeiten weiterführen

Diese Lösung bedeutet für die Gemeinden und Kantone eine wesentliche finanzielle Entlastung. Für die Installationskosten ist allerdings keine 100-prozentige Finanzierung zu Lasten des Bundes möglich. Die Installationskosten sind aber wie bis anhin beitragsberechtigt. Dafür können auch Ersatzbeiträge eingesetzt werden.

Die Änderung wird noch in diesem Jahr in Kraft treten. Da die Projektierungsphase in der Regel ein halbes Jahr in Anspruch nimmt, empfiehlt der Bund den Kantonen und Gemeinden, die Planungsarbeiten weiterzuführen, so rasch wie möglich wieder aufzunehmen oder einzuleiten. □

INFO-MITTEL AUS DEM BZS

Der Zivilschutz aktiv und interaktiv

BZS. Was gestern noch überall Gesprächsstoff bot, ist heute kaum mehr ein Thema und morgen vergessen. Die Sektion Information des Bundesamtes für Zivilschutz trägt diesem Wandel Rechnung, indem sie ihr Angebot an Info-Mitteln laufend erneuert und anpasst. Folgend drei aktuelle Beispiele.

Seit kurzem ist das interaktive «Quiz 2001» auf CD-ROM erhältlich. Damit setzt das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) eine Tradition fort: Vor einem Jahrzehnt brachte es den Zivilschutz der Bevölkerung erstmals mit einem unterhaltsamen Computerspiel näher. Die neue Version widmet sich dem Thema Alarmierung, bzw. den Verhaltensanweisungen bei «Allgemeinem Alarm». Gross und Klein, Fachmann und Laie können sich – etwa

an Informationsanlässen, Ausstellungen – spielerisch den Fragen stellen.

Die CD-ROM kann bei den für den Zivilschutz zuständigen kantonalen Ämtern und beim BZS-Informationsdienst bezogen werden (Minimalkonfigurationen siehe unten). Das Quiz ist zudem im Internet unter www.zivilschutz.admin.ch herunterladbar.

Video mit neuen Schadenereignissen

Lawinen-Winter 1999, Orkan Lothar Ende 1999, Hochwasser im Tessin und Unwetter im Wallis vom Herbst 2000: die Natur macht keine Pause. Nach 1998 hat das BZS deshalb das Video «Schadenereignisse in der Schweiz 1991–1998» (jetzt: 1993–2000) erneut überarbeitet. Das 22 Minuten dauernde Video mit der Bestellnummer V70/04 ist neu beim Armeefilmdienst (siehe Kasten) oder weiter-

hin über die BZS-Internet-Site www.zivilschutz.admin.ch zu beziehen. Nachgeführt wurde ebenfalls das Videoverzeichnis.

«Zivilschutz in Kürze 2001»

Noch läuft die Vernehmlassung zu Leitbild und Gesetz über den Bevölkerungsschutz, aber die Reform des Zivilschutzes ist in vollem Gang. Mit zwei zusätzlichen Seiten zum Zivilschutz im Projekt Bevölkerungsschutz schlägt sich dies im neuen, aufdatierten Falblatt «Der Zivilschutz in Kürze 2001» nieder. Es kann beim Bundesamt für Bauten und Logistik, EDMZ, 3003 Bern bestellt werden – oder über die Internet-Adresse www.zivilschutz.admin.ch

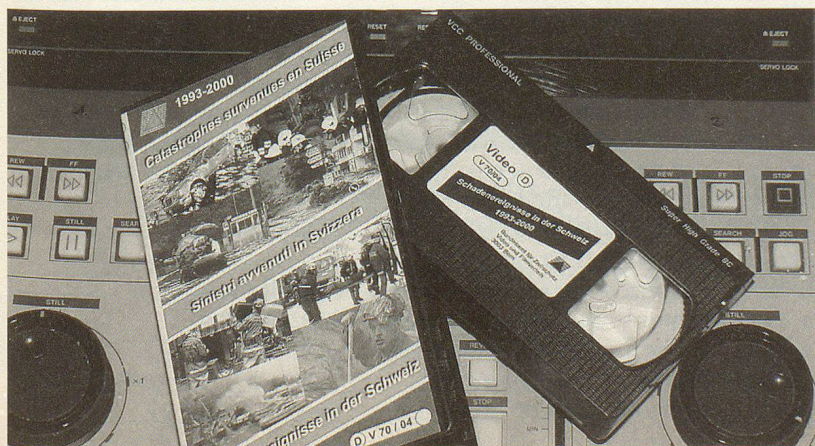
Minimalkonfiguration für «Quiz 2001»:

Windows:

Win 95 oder höher, Pentium II, 166 MHz, 32 MB RAM, Farbbildschirm min. 800x600, Soundkarte, Lautsprecher oder Kopfhörer, CD Laufwerk.

Macintosh:

Mac OS 8.1 oder höher, PPC, 120 MHz, 32 MB RAM, Farbbildschirm min. 800x600, CD Laufwerk. □



Neue Bestelladresse für Videos

BZS. Infolge Zusammenlegung des BZS-Foto- und Videoverleihs mit dem Armeefilmdienst (AFD) sind die Videos jetzt direkt beim AFD zu bestellen: Armeefilmdienst, Verleihstelle, 3003 Bern, (Internet: www.afd.ch). Dazu sind möglichst AFD-Bestellformulare zu verwenden; BZS-Bestellformulare werden vom AFD noch bis Ende 2001 entgegengenommen. Die Bestellnummern bleiben die gleichen. Bestellungen, die vor dem 2. Juli beim BZS eingereicht wurden, werden vom AFD ausgeführt.

DIENSTLEISTUNGEN WÄHREND DER EXPO.02

Starke Präsenz des Zivilschutzes

BZS. Der Zivilschutz wird mit rund 7000 Dienstleistenden aus allen Kantonen die Expo.02 unterstützen. Täglich werden rund 150 Angehörige des Zivilschutzes verschiedenartigste Aufgaben wahrnehmen, von der Unterstützung der Polizei bis zum Betrieb von Fundbüros.

Die Anrainerkantone und -gemeinden der vier Arteplages von Biel, Neuenburg, Murten und Yverdon werden in eigener Regie Angehörige des Zivilschutzes vorwiegend für Dienstleistungen zur Unterstützung der Poli-

zei und im logistischen Bereich (z.B. Bereitstellen von Unterkünften und Verpflegungsstellen, Durchführen von Kleintransporten) aufbieten. Darüber hinaus kommen Zivilschutzkontingente aus allen Kantonen der Schweiz zum Einsatz, wobei das Bundesamt für Zivilschutz als Koordinator wirkt. Diese Angehörigen des Zivilschutzes werden vor allem zur Verstärkung der zivilen Sicherheit auf den Arteplages zur Verfügung stehen. So werden sie die Sicherheitsgruppen, die Sanitätsposten und den Car-Parkplatzdienst unterstützen und auf jeder Arteplage ein Fundbüro betreiben.

Die Einsätze auf den Arteplages erfolgen im Zweischichtenbetrieb – je nach Event – von ca. 8.00 bis 2.00 Uhr. Der grösste Teil der Zivilschützer wird den Dienst während jeweils acht Tagen von Montag zu Montag leisten. Der Schweizerische Samariterbund, der die Sanitätsposten auf den Arteplages betreibt, erhält in der Regel von Freitag bis Montag Unterstützung durch Zivilschutz-Sanitäter.

Damit ein einwandfreier und kompetenter Einsatz des Zivilschutzes gewährleistet werden kann, werden die nötigen Grundlagen in 21 Instruktor- und 80 Vorbereitungskursen vermittelt. □

SZSV

HERBSTTAGUNG DES SZSV VOM 3. NOVEMBER

Die Umsetzung des neuen Zivilschutzes

JM. Der Zivilschutz als Partner im Bevölkerungsschutz ist Hauptthema an der diesjährigen traditionellen Herbst-Weiterbildungsveranstaltung des Schweizerischen Zivilschutzverbandes (SZSV). Die Vorbereitungsarbeiten für die Tagung vom Samstag, 3. November, sind im Gange. Die Veranstaltung findet wieder im bewährten Umfeld des Eidgenössischen Ausbildungszentrums in Schwarzenburg BE statt. Eingeladen ist jedermann, der sich für die weitere Entwicklung des Zivilschutzes und des Bevölkerungsschutzes interessiert.

Der Schweizerische Zivilschutzverband freut sich, dass der Präsident der Schweizerischen Militär- und Zivilschutzdirektoren-Konferenz, Staatsrat Jean-René Fournier, Wallis, zugesagt hat, das einleitende Grundsatzreferat der Tagung zu übernehmen.

Wie jedes Jahr ist es dem SZSV auch diesmal ein wichtiges Anliegen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Basis aufgrund ihrer reichen Erfahrung «an der Front» rechtzeitig ihre

Wünsche und Anliegen zuhänden der für die Reformarbeit Zuständigen vorbringen können. Deshalb soll vor allem die Diskussion untereinander in den Arbeitsgruppen und die Aussprache im Plenum den Schwerpunkt der Tagung bilden.

Die SZSV-Herbsttagung besteht wie üblich aus zwei Teilen – aus der Einführung in die Workshops (Kurzreferate) und aus den Gruppenarbeiten in den Workshops. Nach dem Referat von Jean-René Fournier ist bis

zum gemeinsamen Mittagessen und dann wieder am Nachmittag in den Workshops die offene Meinung der Anwesenden gefragt. Sachkundige Moderatoren koordinieren die Arbeit in den Gruppen.

Die SZSV-Herbsttagung wird zweisprachig durchgeführt; alle Vorträge werden simultan (D und F) übersetzt, und die Workshops werden in beiden Sprachen durchgeführt.

Wie immer bei den Weiterbildungsanlässen des SZSV steht die Teilnahme allen offen, die sich für die Zukunft des Zivilschutzes als Partner innerhalb des künftigen Bevölkerungsschutzes und für eine effiziente schweizerische Sicherheitspolitik interessieren. Sehr willkommen als Tagungsteilnehmer sind deshalb ausser Zivilschutzverantwortlichen jeglicher Stufe auch die Angehörigen der Nothilfe-

partner Feuerwehr, Polizei, Samariter/Sanitätsdienste, technische Dienste sowie der Armee und selbstverständlich sicherheitspolitisch interessierte Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus Kanton und Gemeinde. Diese können aus ihrer Teilnahme viel Gewinn für die politische Arbeit ziehen.

Notieren Sie sich den 3. November 2001 in Ihrer Agenda! Das genaue Programm wird später in dieser Zeitschrift **action** veröffentlicht. Ab September sind Anmeldeformulare erhältlich beim

Schweizerischen Zivilschutzverband, Zentralsekretariat, Postfach 8272, 3001 Bern, Telefon 031 381 65 81, Fax 031 382 21 02, E-Mail szsv-uspc@bluewin.ch. □